

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Vom Rathe der k. Stadt Laun des Saazer Kreises im Königreiche Böhmen werden nachstehende ohne hieramtlichen Konsens unwissend wo abwesend, und aus Furcht der Rekrutirung flüchtig gewordene Individuen, und zwar: Wenzel Koska, aus Dobromiriz, 33 Jahre alt, Schneidergesell, Joseph Tomann, 40 Jahre alt, Dienstknecht aus P-rschitz, und Johann Fiala, aus Laun, 35 Jahre alt, Schustergesell, mittelst gegenwärtigen Edicts anmit aufgefordert, sich von untergesetzten Tage an, binnen 3 Monaten, das ist, bis den 29. Dezember 1815 bey diesem Magistrate persönlich um so gewisser zu stellen, wie im Widrigen bey ihrer spätern Einbringung oder Erscheinung nach Weisung des Hofdekrets vom 6. April 1809 beziehungsweise der höchsten Entschliessung vom 6. Oktober 1812 wider dieselbe särgegangen werden wird. Laun am 29. September 1815.

Verlautbarung. (1)

Vom Magistrate der königl. Kreisstadt Elbogen werden nachstehende Individuen erinnert, sich vom heutigen Tag an binnen 4 Monaten, nämlich bis 20 November 1815 um so gewisser bey hiesigen Magistrat zu melden, oder sich bey einem k. k. Militär = Kommando persönlich zu stellen, als widrigen nach Verlauf dieser Frist jeder im Falle seines Betretens oder spätern Rückkehr ohne weiters zu einer militärischen Dienstleistung nach gefeslicher Vorschrift abgegeben, und über dießfalls selbe ihre Abwesenheit nicht standhaft rechtfertigen sollten, mit Beschlagnahme ihres Vermögens bestraft, und des Antritts eines Grund = oder Hausbesizes, dann des Betriebs eines bürgl. Gewerbs für verlustiget erklärt werden würden.

Aus dem Dorfe Münchhof, Nro. 27 Joseph Anton Fischer.

Aus dem Dorfe Unterhodaun, Nro. 37 Joseph und Anton Ell. Nro. 51 Johann Wenzel Schuz. Nro. 77 Johann Koblert.

Aus dem Dorfe Nellesgrün, Nro. 25. Joseph Kempf.

Aus dem Dorfe Rührberg, Nro. 1 David Wörtl. Nro. 13 Johann Michael Bhm. Nro. 25 Joseph Schuz. Nro. 25 Joseph Fischer. Nro. 43 Anton Fischer. Nro. 44 Franz Joseph Krauß. Nro. 54 Franz Wenzel Krauß., Anton und Simon Krauß.

Aus dem Dorfe Wintersgrün, Nro. 1 Karl und Wenzel Hüttl. Nro. 13 Johann Anton Strobl. Nro. 36 Anton und Michael Zulegen. Nro. 29 Joseph Ebett. Nro. 14 Lorenz Unger.

Aus dem Dorfe Schwarzbach, Nro. 13 Mattheus Fellner

Aus dem Dorfe Döglsteden, Nro. 17 Karl und Anton Zulegen.

Aus dem Dorfe Urmitz, Nro. 1 Abraham Hirsch. Nro. 28 Joseph Bräutigam. Nro. 33 Friedrich Schilhaber.

Aus dem Dorfe Troschewau, Nro. 14 Anton Duz.

Aus dem Dorfe Granelau. Nro. 9 Joseph Ultsperger.

Aus dem Dorfe Rohmeißl. Nro. 26 Anton Moder.

Aus der Stadt Elbogen. Nro. 22 Martin Nießner. Nro. 71 Florian und Johann Melaf. Nro. 81 Melchior Matschal. Nro. 88 Wenzel Harstall. Nro. 128 Johann Kugler.

Aus der Vorstadt, Nro. 3 Andreas und Bernard Fritzl. Nro. 65 Franz Moder.

Königl. Kreisstadt Elbogen den 20. July 1815.

Verlautbarung. (2)

Da mit hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 16. v. Empfang 3. d. M. 3. 17,047 befohlen worden ist, daß die durch die Pensionirung des gewesenen Normallehrers Joseph Winkler, bey der Laibacher Hauptmusterschule in Erledigung gekommene Lehrstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400 fl. Metallgeld verbunden ist, durch den Weg eines öffentlichen Konkurses zu verleihen sey; so wird zur Benehmungswissenschaft des bereits angelegten sämtlichen Lehrpersonals sowohl bey den Haupt = als auch Trialschulen bekannt gegeben, daß jene Individuen, welche den obigen in der Erledigung stehen

den Haupt-Normalschul-Lehrersdienst zu erhalten wünschen, bereits mit den pädagogischen Fähigkeits-Zeugnissen versehen, und als wirkliche Lehrer angestellt sind, ihre mit den Fähigkeits- und Sittlichkeitszeugnissen, dann mit den Urkunden über ihre bisherigen Dienstleistung zu belegenden Besuche bis 1. Dezember 1815 bey dem Laibacher Ordinariate einzureichen, jene Kompetenten hingegen, welche noch nicht als Lehrer angestellt sind, und den erwähnten Lehrersdienst zu erhalten wünschen, sich dem in diesem Belange am 30. November d. J. an der hierortigen Haupt-Musikerschule abzuhaltenden Konkurse zu unterziehen, und sich dießfalls vorläufig bey der deutschen Schulenaufsicht, und Normalschuldirektion anzumelden, und mit ihren Zeugnissen auszuweisen haben. Laibach den 7. November 1815

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Gräulein Margita und Franziska Gräfinnen von Thurn, dann der Frau Maria Freyhin Schweiger von Pechenschfeld, gebornen Gräfinn von Thurn, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihrer verstorbenen Frau Mutter Antonia verwitbten Gräfinn v. Thurn, gebornen Freyhin v. Wolkenberg, aus welchem immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 18. Dezember v. J. Vormittags um 9. Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sich selbe geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 10. November 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Jakob Glavan, als von Hubensfeldischen Verlaß-Häusern gerichtlich aufgekauften Sequester, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlaß gerathene, auf den 3 Häusern in der Stadt Laibach sub Conse. Nro. 150, Nro. 61 und Nro. 62 auf der Podana intabulirt von Hrn. Wenzel v. Hubensfeld seel. ausgehend, und an Anna Nobis lautende Privat-Schuldobligation ddtro. 19. September 1807 und intabulirt am 20. April 1808 à 5 proc. Zinsen pr. 600 fl. B. Z., aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen im Rechtswege anhängig machen, und gehörig austragen sollen, als im Widrigen nach Verlaß dieser Frist obbestehende Schuldobligation auf weiteres Ansuchen des Bittstellers für Null und nichtig erklärt, und sich selbe gelöscht werden wird.

Laibach den 3. November 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Herrn Franz v. Garzarolly, als unbedingt erklärten Universalerben des Joh. Nep. Garzarolly, Nachlassers, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 12. Oktober 1814 zu Senochez verstorbenen Joh. Nep. v. Garzarolly, aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderung bey der zu diesem Ende auf den 18. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sich gehörig austragen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Laibach den 3. November 1815.

Convocations-Edict. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen benjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in dem Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Idria verstorbenen Hrn. Karl von Gariboldy, gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an dem erstgedachten Verlaß eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Dezember d. J. die Anmeldung seiner

Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Santmassvertreter aufgestellten Dr. Joseph Bogou, bey diesem Gerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Hinsicht des gesammten im Lande Krain befindlichen dießfälligen Verlassvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach am 7. November 1815.

Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf in Oberkrain wird mittelst gegenwärtigen Edicts den zween aus der Stadt Stein gebürtigen Brüdern, Anton und Franz Kastelliz, bekannt gegeben: Es sey ihr Vater Franz Kastelliz, dem Hausnahmen nach Störz genannt, Realitäten-Besitzer zu Stein unter 29 May 1810 zu Stein gestorben, und haben mit seiner letztwilligen Anordnung ddtro. 13 May 1810 ihn Sohn Anton zum Mituniversalerben mit dessen Schwester Anna Klander gebornen Kastelliz, ihn Sohn Franz hingegen als Legitimat-Erben ernannt, worauf sodann sie Anna Klander unterm 4. d. M. ihrerseits diese Erbschaft mit der Wohlthat der Inventur und des Gesetzes angetreten hat.

Das Bezirksgericht dem der Aufenthalt dieser 2 Brüder Franz und Anton Kastelliz unbekannt ist, hat zur deren Vertretung Herrn Doctor Joseph Lufner, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach aufgestellt, welcher ihnen ersagesagt beygegebenen Vertreter nun mit der Miterbenden Anna Klander, den gedacht väterlichen Franz Kastellizischen Verlass zu berichtigten haben werde.

Er Anton und Franz Kastelliz werden daher dessen hiedurch zu dem Ende erinnert, damit sie in der gehörigen Zeit, entweder den ihnen obberührt ernannten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe und Informationen an Hand kommen zu lassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, diesen Gericht nachthastig zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zur Schätzung ihrer Rechte dienlich finden, widrigens sie sich sonst die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden. Staats Herrschaft Minkendorf am 5. Oktober 1815.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche auf den Verlass des am 23. März 1806 ohne Testament zu Hönitz verstorbenen Gregor Marintschisch, als Erben, oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen am 12. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche darzutun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit der Verlass abgehandelt, und den sich ausweisenden Erben ohne weiters eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Freudenthal am 14. Nov. 1815.

Versteigerung eines Schmelz- und Hammertages in Untereisern. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Frau Elisabeth Trennig v. Kaiserstein, wider Mathias Maistran Gewerken in Eisern, wegen behaupteten 558 fl. Nuzg. Curr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die präventive Versteigerung des dem Schuldner eigenthümlich gehörigen und gerichtlich auf 205 fl. geschätzten Schmelz- und Hammertages Donnerstag in der 5. Reichswoche in Untereisern gewilliget, und hierzu der Tag auf den 10. November, 9. Dezember d. J. und 10. Jänner 1816 jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem gesetzlichen Verlass bestimmt worden sey, daß, wenn der Schmelz- und Hammerstag, weder bey der ersten, noch zweyten in der dießfälligen

zirksgewaltigen Amtskanzley abgehalten werdenben Lizitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bey der dritten im Orte Untereisnern abgehalten werdenben Lizitation auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 11. October 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Lizitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbietungs = Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach als Pupillar - Instanz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über freywilliges Anlangen des Herrn Johann Nep. Dollenz, und der Frau Wittwe Anna Zozulli als Vormünder der Herr Dominic Zozullischen Pupillen in die öffentliche Feilbietung der nachbenannten zur gedachten Pupillenmasse gehörigen auf 580 fl. geschätzten Realitäten, als Weingarten nach Brainizo genannt, Acker Braida und Vert u Hozeuzi per Ustii, und Acker nebst Wiese na Pulli genannt, gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzung auf den 13. Dezember d. J. Morgens um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley festgesetzt, jedoch die obergerhabschaftliche Begnehmigung vorbehalten. Diesemnach werden alle, welche gedachte Realitäten käuflich an sich zu bringen gedenken vorgeladen, am besagten Tage und zur bestimmten Stunde vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Wipbach am 2. November 1815.

Feilbietungs = Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Franz Vouck, v. Sella, und Mathias Stramzer, von Planina, als Curatoren des abwesenden Franz Vouck, Ueberhabers des Jakob Puppenischen Pupillar - Vermögens in die öffentliche Feilbietung des alhier zu Planina gelegenen der Staatsherrschaft Freudenthal dienstbaren auf 700 fl. E. M. geschätzten, dem gedachten abwesenden angehörigen Ackergrundes und Waldes Bettouza genannt, gewilliget, auch hiezu der 13. Dezember d. J. bestimmt, jedoch die obergerhabschaftliche Begnehmigung vorbehalten worden. Es haben daher alle, welche gedachte Realität käuflich an sich zu bringen gedenken, am vorbesagten Tage frühe um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen

Bez. Gericht Wipbach am 7. November 1815.

Dienst zu verleihen.

(1)

Durch die anderweite Anstellung des dießämtlichen zweyten Kanzleydieners zugleich magistratischen Ausrufers Franz Suchadobnigg, ist dessen Stelle, mit welcher die monatliche Gratification von 15 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Jene, welche um diese Stelle werden wollen, haben ihre dießfälligen belegen Gesuche bey diesem Magistrate binnen 6 Wochen einzureichen, und sich über die Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache auszuweisen, wie nicht miader Zeugnisse, bezubringen, daß sie Lesens, Schreibens dann des Trommelschlagens kündigt, von guter Moralität und bey hinreichend körperlichen Kräften sind.

Magistrat Laibach am 17. November 1815.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in dem Dorfe Verch, ober Feischbüchl untern 17 v. M. Oktober ab intestato verstorbenen Herrschaft Slatteneggierschen Ganzhüblers Mathias Ambrosch, aus welchem immer einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen verneimen, solche bey der auf Ansuchen der Interessenten am 14. k. M. Dezember Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung um so gewisser anmelden, und rechtshältig darthun sollen, als widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Sittich am 2. November 1815

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiermit allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß der verstorbenen Johanna Emele einen Anspruch zu machen gedenken, bedeutet, daß sie solchen am 19. Dezember l. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley so gewiß anmelden, und liquidiren sollen, als im widrigen Falle die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und vorgekehrt wird was Rechtens ist.

Idria den 16. November 1815.

Wein zu verkaufen. (1)

Im Hause No. 214 in der Herrngasse sind folgende Weingattungen zu verkaufen:
Alter steurischer Schmitzberger à 40 fr. die Foutelle; alter steurischer Feistritz à 36 fr. die Maß; neuer steurischer Feistritz à 20 fr. die Maß; alter steurischer Maazwein à 28 fr. die Maß; alter Kronberger Zividin à 40 fr. die Maß.

Große Wohnung zu vergeben. (1)

Im Hause No. 168 unter der Trautichen ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, einer schönen großen Küche, einer Speiß, einem Keller, und Holzlege auf Kommanden Georgi zu vergeben. Da diese Wohnung wegen ihrer Lage sehr bequem für ein Gasthaus ist, und auch seit vielen Jahren in dieser Eigenschaft besteht, so bedarf es keiner weitern Empfehlung. Liebhaber belieben sich in eben diesem Hause und Stockwerke beim Hauseigenthümer um das Weitere zu erkundigen.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Kovatschitsch, von St. Barthelma, in die öffentliche Feilbietung, zweyer dem Anton Gatschnig, von Pristava gehörigen Weingärten, wovon der eine unter der Herrschaft Hopfenbach gelegen, sammt Keller und einem dazu gehörigen Acker auf 65 fl., der zweyten im Stadtberge gelegen, aber auf 44 fl. geschätzt ist, gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. Dezember d. J. für den zweyten der 12. Jänner, und für den dritten der 9. Februar k. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Weingärten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schatzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr in die diesortige Gerichtskanzley zu erscheinen, auch können inzwischen daselbst die Kaufsbedingungen eingesehen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 8. November 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des am 18. September l. J. zu Podgoritz Haus No. 5 verstorbenen Martin Verdina, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der zu diesem Ende auf den 29. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 12. October 1815.

Feilbietungs = Erbiet. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staaherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Podgarschek, von Grad, wider Jacob Hotschewar, ebenfalls von Grad, wegen schuldigen 206 fl. in die executive Feilbietung der dem letzteren gehörigen, der Pfarrkirche Zirklach zinsbaren, im Dorfe Grad liegenden, auf 3339 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Abhaltung derselben die Tagsatzungen auf den 16. Dezember d. J., 16. Jänner, und 16. Februar, 1816 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, Falls besagte Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde; dessen die intabulirten Gläubiger, und die Kauflustigen mit dem Bedeuten erinnert werden, daß die Lizitation in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden könne.

Bezirksgericht Michelsstätten am 4. November 1815.

Nachricht. (2)

Es wird ein männliches Individuum gesucht, welches der Feldwirthschaft wohlkündig, dabey das Gesind zu leiten, und über die Wirthschaft schriftliche einfache Rechnung zu führen im Stande ist; nebstbey muß sich selbes ausweisen, daß es schon solche Dienste mit Fleiß,

und Treue geleistet hat, auch sonst eines tadellosen Lebenswandels ist. Der Dienstsuchende be-
liebe sich an das hiesige Zeitungs-Comptoir schriftlich zu melden, unter der Adresse an Herrn
K. im Zeitungs-Comptoir zu Laibach.

Verlautbarung. (2)

Vermdg hoher Anordnung werden die Herrschaft Gallenbergischen Ackergründe und nicht
robotpflichtigen Wiesen, abermahls auf ein Jahr, und zwar vom 1. Jänner bis letzten De-
zember 1816 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht hindangegeben, und die dieß-
fällige Pachtversteigerung am 9. des künftigen Monats Dezember Vormittags um 9 Uhr in
der Amtskanzley der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg, wo die dießfälligen Pacht-
bedingnisse tagtäglich eingesehen werden können, abgehalten; wozu die Pachtlustigen hiemit
schönstens eingeladen werden. K. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg den 4. Nov. 1815

Haus zu verkaufen. (2)

Das Haus Nr. 227 in der Fudengasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Der Kauf-
preis ist im Hause Nr. 214 im ersten Stock zu erfahren.

Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des
am 30. September d. J. zu Oberlaibach ohne Testament verstorbenen Urban Urshiz, gewe-
senen Fleischhauers und Viehhändlers, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt,
aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung
desselben am 29. November d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen gebö-
rig Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Ab-
handlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hierzu rechtlich
ausgewiesen haben werden, ohne weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 22. October 1815.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey
auf Ansuchen des Gregor Weber, aus dem Dorfe Lukovitz, wider Michael Sittar, vulgo
Wreyer, aus dem Dorfe Stoschze Nr. 15 wegen schuldigen 65 fl. c. s. c. in die executive
Feilbietung der dem letztern gehörigen, am 29. August l. J. gerichtlich geschätzten Fahrnisse:
als Vieh, und Wagen gewilliget, und die dießfälligen Feilbietungstagsetzungen auf den 24. Nov.
dann 7. und 22. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung der Schuldners be-
stimmt worden; wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 19. October 1815.

Nachricht. (3)

Den 23. d. M. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden wird bey dem k. k.
Kreisamt in Neustadt, die Weindock-Gelds-Pachtung der Pfarre Guttensfeld mittelst öffent-
licher Versteigerung an den Meistbietenden auf ein Jahr, das ist vom 1. November 1815
bis letzten October 1816 verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Von der k. k. prov. Bancal-Gelds-Administration Laibach den 13. November 1815.

Verlautbarung. (3)

Von der Herrschaft Kroienbach in Unterkrain, werden hiedurch alle jene Parttheyen,
Unterthanen, Lehend- und Zinsholden, welche an Wein- und Getreid-Lehenden, Laudemien, Kauf-
rechts-Capitalien mit Zinsen, und von ihren besitzenden Realitäten Steuern, als Zins-
Gulden, andere Gelddienste, Robotgeld-Reliquionen, Robot-Dienste, Gespunst, Zinsge-
treid, Klein- und Forstrechten in Rückstand hatten, hiemit öffentlich aufgefordert ihre Rück-
stände bis Ende November l. J. um so gewisser zu der betreffenden Rentkasse abzuführen, als
im Widrigen nicht nur allein die Capitalien aufgeklüdet, sondern auch die verfallenen Zinse-
resten und Gaben = Rückstände, durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden würden.
Uebrigens hat diese Aufforderung auch zu dem Ende zu gelten, damit sich niemand nach Ver-
lauf von 3 Jahren mit der Verjährung der Verbindlichkeit zur Zahlung in Folge des 1480 S
des k. k. Gesetzbuches schützen könne, weil diese hiedurch öffentlich unterbrochen wird.

Herrschaft Kroienbach den 14. October 1815.

Feilbietungsk. Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Dreheg, in die öffentliche Versteigerung der dem Jacob Stiflar, in Geriusch eigen-thümlichen, zum Gute Kreutberg sub Urb. Nro 79 dienstharen, gerichtlich auf 2350 fl. geschätzten ganzen Hube im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 9. October, der zweyte auf den 9. November, und der dritte auf den 9. December laufenden Jahres mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird. Kauflustige betreiben an besagten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley, woselbst die Licitationssbedingungen einzusehen sind, zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. September 1815

Anmerkung: Bey dem ersten und zweyten Feilbietungstermine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Conkurs eröffnug.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Johann Quasch, Besizers einer Reutche in Studenz, um die Nichtswohlthat der Güterabtretung, wider seine sämtlichen Gläubiger in die Eröffnung eines Konkurses über dessen gesamtes hierlandes befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erregedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 16. Dec. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Thomas Kallan, hierortigen Bezirksbeamten, als einseitigen Vertreter der Johann Quaschischen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, oder aber zur mündlichen Liquidirung vor dem Gerichtshalter am besagten Tage, als letzten Anmeldungs-Termine Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen; widrigen nach Verkündigung dieses Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Hinsicht des ganzen hierlandes befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu hatten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden. Bezirksgericht Kreutberg am 6. November 1815.

Fortepiano zu verkaufen.

(3)

Es ist ein ganz neues Fortepiano, von Nußholz jedoch ungeschliffen, mit 6 Oktaven und weißer Klaviatur, dann 4 Veränderungen, von leichter Spielart und reinem Tone, verfertigt von einem bekannten guten Gräger-Meister, um billigen Preis sammt dem dazu gehöri-gen Verschlag zum Verenden — zu verkaufen. Liebhaber belieben sich gegenüber der Franckischen Nro. 14 im zweyten Stocke in der Frühe von 8 bis 9 Uhr, dann Mittags von 1 bis 2 Uhr zu erkundigen.

Anzeige.

(3)

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre einer hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß er mit verschiedenen Siebmacherarbeiten, alt Milch- und Sappen-Siebe, allen Gattungen Getreid-Reitern, Seibern für Mähner, Pläters zum Weizen und Korn puzen für Windmühler, Malz-Plättern für die Herrn Bräumeister, und verschiedenen andern Gattungen von Messing, den künftigen Markt besuchen werde, wo er zum voraus die billigsten Preise, so wie auch gute Arbeit zu liefern verspricht. Er bittet daher um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich ehrfurchtvoll

Ergebenster

Johann Diehl,
bürgerl. Siebwaaren-Fabrikant in Gräg.

N o t i z e n . (3)

Endeunterzeichneter hat die Ehre dem hohen Adel, wie auch dem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß er den bevorstehenden Laibacher Elisabethmarkt mit einem großen Sortiment seiner, mittlerer und ordinärer Hüte, von seiner eigenen Erzeugung, so wie auch mit weißen und schwarzen Filzschuhen, besuchen wird. Er bittet daher um zahlreichen Zuspruch; seine Hütte ist auf den gewöhnlichen Platz.

Michael Wazulif,
bürgl. Hutmachermeister von Grätz.

E d i k t (3)

Von dem für Kärnten, Krain, und das Küstenland aufgestellten k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des F. U. Doctor Ulrich als ex officio Vertretters der Bleiggewerkschaft am Koroschizaberg im Loibell in die öffentliche Feilschierung des zu dem Gottlieb Aufhaumer- und Kristina Kubdorffschen Nachlasse gehörigen, mit Inbegriff des vorräthigen Hauwerkes, der Taggebäude, und des Berg- und Hüttenzeuges auf 646 fl. 20 kr. Mugs. Cur. gerichtlich geschätzten Bleibergbaues am Koroschizaberg im Loibell im Herzogthume Krain gewilliget, und hiezu der 21. December d. J. bestimmt worden. Kauflustige haben darnach an dem bestimmten Tage vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Oberbergamte und Berggericht zu erscheinen, und können inwischen die Schätzung und die Bedingnisse in der hieortigen Kanzley wie auch bey der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach einsehen.

Klagenfurt den 4. November 1815.

Chocolade- und Cacao-Schaalen-Verkaufs-Anzeige. (3)

Um seinen werthbesten Herren Abnehmern und Gönnern einen Beweis zu geben, wie eifrig er bemüht ist, alles anzuwenden, um ihre fernere Günst in Abnahme seiner Erzeugnisse sich zu erwerben, gibt sich der Unterzeichnere hiemit die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß, nachdem einige Artikel, die er zur Fabricirung seiner Chocolade bedarf, in etwas gefallen sind, er nicht unterläßt, diesen Vortheil auch dem hochschätzbaren Publicum gleichfalls zukommen zu lassen. Zu diesem Ende macht er hiemit bekannt, daß seine Chocolade künstlich um folgende Preise zu haben ist, als: von der ersten und seinen Gattung kostet das Pfd. 2 fl. 15 kr.

= = zweyten detto 1 fl. 54 kr.
= = dritten detto 1 fl. 36 kr.

Nebrigens wird er wie bisher jedermann, sowohl in seinem Gewölbe, als auch über die Gasse mit diesem warmen Getränke so wie mit Liqueur und allerhand geistigen Wässern zur Zufriedenheit bedienen, und bittet daher um zahlreichen und gütigen Zuspruch.

Peter Benazzi, bürgl. Chocolademacher,
wohnhaft auf dem Platz No. 312 zu ebener Erde.

Lottoziehung in Triest.

Den 18. Novemb. sind folgende fünf Zahlen gezogen worden:

70 24 76 20 38

Die nächsten Ziehungen werden am 2. und 16. Dez. in Triest gehalten werden

Verstorbene in Laibach.

Den 16. November.

Maria Bumbardt, Wiffseherwitwe, alt 33 Jahr, im Civil-Spital No. 1.

Den 18. detto.

Karl Paulitsch, alt 14 Jahr, im Civil-Spital No. 1.